

## Niederschrift

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am  
Mittwoch, dem 29.10.2008 um 17:00 Uhr, Bürgerhaus, Ratssaal**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Günter Scheib waren anwesend:

### Ratsmitglied

Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Walter Corbat	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Peter Hancke	CDU
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Herr Klaus Dupke	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Franz-Dieter Schnitzler	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Friedhelm Burchartz	FDP

Herr Rudolf Joseph	FDP	Bis TOP 16
Herr Horst Welke	FDP	
Herr Werner Horzella	dUH	
Frau Marlene Kochmann	dUH	
Herr Achim Kleuser	fraktionslos	Bis TOP 16

#### Gäste

Herr Kreisbrandmeister Friedrich Martin  
Herr Stadtbrandmeister Lothar von Gehlen

#### Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Horst Thiele  
Herr Beig. Norbert Danscheidt  
Herr Beig. Reinhard Gatzke  
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete  
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Klemz  
Herr Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Michael Witek  
Herr Roland Becker  
Frau Miriam Russo

#### Es fehlten:

#### Ratsmitglied

Herr Dr. Ralf Bommermann      CDU

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

##### Änderungen zur Tagesordnung

##### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 01/130
- 3 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden 61/233
- 4 Umbau und Erweiterung der Feuerwache 26/061

##### Anregungen und Beschwerden

- 5 Antrag nach § 24 GO NRW; hier: Schaffung von zusätzlichem Parkraum auf dem Hintergelände der Musikschule 61/238

### **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 6  | Bebauungsplan Nr. 106A, 5. Änd. für den Bereich Gerresheimer Str./Stockhausstr./Herderstr. und die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke<br>hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange<br>2. Offenlagebeschluss                       | 61/236 |
| 7  | Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Stockhausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße<br>hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung<br>2. Aufstellungsbeschluss   | 61/229 |
| 8  | Bebauungsplan Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 28-38, Gartenstraße 12 und 14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef);<br>hier: 1. Abhandlung der Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss  | 61/234 |
| 9  | Bebauungsplan Nr. 207 für den Bereich zwischen Itter und Haus Horst [Thermalbad];<br>hier: Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes  | 61/232 |
| 10 | Abrechnung der Erschließungsanlage<br>a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche"<br>b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche" | 60/093 |
| 11 | Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB für den Bereich der Grundstücke Klusenstraße 1-35 (ungerade Hausnummern);<br>hier: 1. Bericht über die durchgeführten Bürgerinformationen<br>2. Satzungsbeschluss  | 61/230 |
| 12 | Abrechnung der Erschließungsanlage<br>a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hessel"n"<br><br>b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hessel"n"                       | 60/094 |

### **Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 13 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008 | 20/143 |
| 14 | Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)<br>hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe                           | 50/67  |

## Anträge

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 15   | CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH; hier: Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung eines Sirenenwarnkonzeptes auf dem Gebiet der Stadt Hilden<br>Antrag der Fraktion BA zur TO                 |        |
| 15.1 | CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH; hier: Auswirkungen des Planergänzungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf zur CO-Pipeline vom 15.10.2008  |        |
| 16   | Antrag der dUH-Fraktion vom 09.07.2008 zur Verschwiegenheitspflicht  | 01/131 |
| 17   | Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden<br>Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008  | 61/240 |
| 18   | Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen<br>Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008   | 61/242 |
| 19   | Autofreie Tage in Hilden<br>hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion   | 66/145 |
| 20   | Hinterlandbebauung Gerresheimer Straße 20<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2008 -  | 26/063 |
| 21   | Anlegung einer begehbaren Grünfläche sowie weiterer Parkplätze für VHS- und Musikschulbesucher<br>Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2008 - jetzt: geänderter gemeinsamer Antrag CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen | 61/239 |
| 22   | Bezug von Ökostrom<br>- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  | 26/60  |
| 23   | Durchführung von Büchermärkten;<br>Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08.2008   | 32/013 |
| 24   | Machbarkeitsstudie Abwasser, hier: Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen - ohne SV   |        |
| 25   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen   |        |
| 25.1 | Beteiligung der Sparkassen an den Stützungsmaßnahmen der Banken  |        |
| 26   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |        |
| 26.1 | Änderung der Ampelschaltung Walder Straße  |        |
| 26.2 | Anteil der Grundschüler mit Nachhilfeunterricht  |        |
| 26.3 | Modernisierung der Fabricius-Sporthalle  |        |
| 26.4 | Mehrkosten für Umbau/Neubau der Feuerwache   |        |

26.5 Bericht über die EXPO REAL 2008

26.6 Ratsinformationssystem

26.7 "Stromwechselfarty"

26.8 Literaturtage 2009

## **II. Nicht öffentliche Sitzung**

27 Befangenheitserklärungen

28 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

28.1 Sparkassenneubau

28.2 Umschuldungen

29 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

29.1 Zinsderivate

29.2 Standortverlagerung der "Vorsorge Lebensversicherung"

30 Verkauf städtischer Grundstücke an der Berliner Straße 23/050

31 Verleihung von städtischen Ehrengaben 01/132

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung:

### **Änderungen zur Tagesordnung**

Zur Tagesordnung verwies Bürgermeister Scheib auf die Punkte 4 und 22 die auf Grund der vorher gegangenen Beratungen in den Fachausschüssen von der Tagesordnung abgesetzt werden könnten, da hier noch Arbeitsaufträge zu erledigen seien.

Darüber hinaus schlug Bürgermeister Scheib vor, zum Thema CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH, die Tagesordnung um einen Sachstandsbericht über die von der Landesregierung beschlossene Änderung zum Planfeststellungsbeschluss zu erweitern. Zu diesem Themenkreis hätten sich der Kreisbrandmeister Martin und Stadtbrandmeister von Gehlen bereit erklärt, den aktuellen Sachstand vorzutragen. Mit Rücksicht auf die beiden Personen würde er die Tagesordnungspunkte dann gerne vorziehen.

Diese Änderungen wurden einstimmig beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 20 und 21 bat Rm. Weinrich für seine Fraktion, die Sitzungsvorlagen heute nicht abzustimmen, da seine Fraktion noch in Gesprächen mit den Bürgern sei, mithin noch Beratungsbedarf bestehe. Dieser Vertagungsantrag wurde mit 23 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, BA und Grüne) gegen 23 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Rm. Kleuser) abgelehnt. Anschließend beschloss der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 20 und 21 ebenfalls vorzuziehen und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5 abzuhandeln.

### **Einwohnerfragestunde**

#### **Dieter, Donner, Humboldtstr. 6, Hilden – CO-Pipeline der Firma Bayer Material Science**

Herr Donner erinnerte an die Informationsausstellung der Firma Bayer zu ihrer geplanten CO-Pipeline und die zeitgleich abgehaltene Gegenausstellung des BUND. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Kurzgeschichte eines Hildener Bürgers mit dem Titel „Am Tag als das Ungeheuer erwachte“ vorgestellt. Diese Kurzgeschichte erzählt sehr anschaulich, was passieren kann, wenn es zu einem Unfall an der Pipeline komme. Er fragte, ob es die Möglichkeit gäbe, diese Geschichte auch in den Büchereien anzubieten um sie stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Bürgermeister sicherte Unterstützung zu.

#### 1 Befangenheitserklärungen

---

keine

- 2      Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes      01/130
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt schlägt für die Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Herrn Bürgermeister Günter Scheib

und als seinen/ihren Stellvertreter

Herrn 1. Beigeordneten Horst Thiele

vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 3      Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden      61/233
- 

**Beschlussvorschlag:**

1.      Der Rat der Stadt Hilden wählt gemäß den §§ 3 bis 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07.07.1987 in der zur Zeit gültigen Fassung

**Herrn Klaus Meisloch**

zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden.

2.      Der Rat der Stadt Hilden wählt gemäß den §§ 3 bis 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07.07.1987 in der zur Zeit gültigen Fassung

**Herrn Stephan Klein**

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen einstimmig beschlossen

- 4      Umbau und Erweiterung der Feuerwache      26/061
- 

Die Sitzungsvorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

## Anregungen und Beschwerden

- 5 Antrag nach § 24 GO NRW; hier: Schaffung von zusätzlichem Parkraum auf dem Hintergelände der Musikschule 61/238
- 

Die Sitzungsvorlage war auf Grund des vorangegangenen Beratungsergebnisses zur SV 61/239 (TOP 21) in der Sache erledigt, da der inhaltsgleiche gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, BA und Grüne (bei Stimmengleichheit) abgelehnt wurde.

## Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 6 Bebauungsplan Nr. 106A, 5. Änd. für den Bereich Gerresheimer Str./Stockshausstr./Herderstr. und die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke 61/236
- hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
2. Offenlagebeschluss
- 

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Stadtentwicklungsausschusses:

1. Die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:
  - 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.08.2008

### *Untere Bodenschutzbehörde*

Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde wird gefolgt. In den Bebauungsplanentwurf werden die Flächen des Altlastenverdachtsflächenkatasters und des informellen (Alt-)Standortverzeichnis nachrichtlich eingetragen. Weiterhin wird der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass der Kreis Mettmann als Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist, die diese Flächen betreffen.

### *Untere Immissionsschutzbehörde*

Den Anregungen hinsichtlich der Textlichen Festsetzungen wird gefolgt.

### *Kreisgesundheitsamt*

Die Hinweise des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen und werden bei der Umsetzung des Bebauungsplans berücksichtigt.

- 1.2 Schreiben der Rheinbahn AG, Düsseldorf, vom 12.08.2008

Das Schreiben der Rheinbahn AG wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 12.08.2008

Das Schreiben der Handwerkskammer wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die aktuelle Fassung des Abstandserlasses als Grundlage für textliche Festsetzungen zu nehmen, wird gefolgt.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 106A, 5. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Stadtgebiet und wird im Osten begrenzt durch die Gerresheimer Straße, im Süden durch die Stockhausstraße, im Westen durch die Herderstraße und im Norden durch die Trasse der Wuppertaler Stadtwerke.

Ziel der Aufstellung der 5. Änderung ist es, für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106A die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben städtebaulich neu zu ordnen. Es sollen Vergnügungsstätten sowie die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten sowie von Einzelhandelsbetrieben mit vorrangig nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird durch die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106A die Baunutzungsverordnung von 1990 künftig Grundlage für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im gesamten Plangebiet.

Dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 01.10.2008 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7	Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Stockhausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung 2. Aufstellungsbeschluss	61/229
---	---	--------

---

**Beschlussvorschlag:**

1. „Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 vom 27.04.2005.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Mit dem Bebauungsplan soll das im übergeleiteten Durchführungsplan Nr. 106 festgesetzte Mittelgewerbegebiet in ein Gewerbegebiet auf Grundlage der BauNVO 1990 überführt und die zulässigen und nicht zulässigen Nutzungen planungsrechtlich festgesetzt werden. Insbesondere sollen Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten sowie zentrenrelevanter Einzelhandel, Bordelle und sonstige Eros-Einrichtungen und eigenständige Transportunternehmen ohne Zusammenhang mit einem Produktionsunternehmen ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8	Bebauungsplan Nr. 165B für die Grundstücke Walder Straße 28-38, Gartenstraße 12 und 14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef); hier: 1. Abhandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	61/234
---	--	--------

---

Bürgermeister Scheib verwies auf das im Nachgang von Professor Ranft bei der Verwaltung eingegangene Schreiben zu diesem Verfahren, welches den Mitgliedern des Rates zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis vorgelegt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Stellungnahmen der Beteiligung aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1.1. Schreiben des Kreises Mettmann vom 19.08.2008

Umweltamt

Die Anregungen zum Lärmschutz werden zur Kenntnis genommen und werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Lediglich die angeregte geschlossene Gestaltung des Parkhauses wird nicht übernommen, da dies aus lüftungstechnischen Gründen nicht möglich ist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der zu den schützenswerten Bereichen orientierte nord-westliche Gebäudeteil bereits aus Brandschutzgründen überwiegend geschlossen sein wird. Die notwendige natürliche Lüftung des Parkhauses geschieht über die übrigen Fassadenteile.

Nach Aussage des zukünftigen Betreibers sind keine stationären Behandlungen innerhalb des Gesundheitszentrums geplant. Hier sind insbesondere Facharztpraxen konzipiert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde in der Begründung berücksichtigt.

## Kreisgesundheitsamt

Die Hinweise in Bezug auf die Gebietsausweisung des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 165A werden zur Kenntnis genommen und wurden in dem Bebauungsplan berücksichtigt.

Bezüglich der durch das Kreisgesundheitsamt angemerkten fehlenden Bewertung nach DIN 18005 sowie Bewertung der als Option eingetragenen Parkfläche P4 hat der Lärmgutachter eine ergänzende Stellungnahme eingereicht.<sup>1</sup>

Die DIN 18005 weist in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebietsausweisung Orientierungswerte aus, die sich nach den Emittenten Verkehr, Industrie/Gewerbe und Sport/Freizeit unterscheiden. Für den gewerblichen Lärm wurde ermittelt, dass die angeführten Werte den Immissionsrichtwerten der TA Lärm entsprechen. Für die gewerblichen Emissionen gilt somit, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden. Für den öffentlichen Straßenverkehr wurde zwar eine Überschreitung der Richtwerte an zwei Immissionsorten überschritten, die Überschreitung ist jedoch zum größten Teil auf den bereits bestehenden Verkehr zurückzuführen.

Der Anregung, grundsätzlich die Anforderungen des Lärmpegelbereiches III für den übrigen Bereich des Bebauungsplanes festzusetzen, wurde gefolgt. Die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie der Umweltbericht wurden entsprechend überarbeitet. Hierdurch werden auch die Anforderungen des Schallgutachters für Bettenräume (erf. R' res. von mind. 35 dB) erfüllt.

Da die berechneten Geräuschbelastungen zu einem Teil auf das neu geplante Parkhaus zurückzuführen sind, wird angeregt, das Parkhaus in Richtung der Bettenbereiche des Krankenhauses geschlossener zu gestalten. Das Parkhaus ist geplant mit einer Fassadenöffnung von 70%. Dieser Wert wurde der Schalltechnischen Untersuchung zu Grunde gelegt. Allerdings wird der Fassadenbereich des Parkhauses, der nach Nord-Westen orientiert ist aus Brandschutzgründen mit einem geringeren Öffnungsanteil ausgebildet werden, so dass hier eine gewisse aktive Lärmschutzmaßnahme erreicht wird. Da die Planung zum Parkhaus noch nicht abgeschlossen ist, wird zur Sicherstellung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse an den passiven Lärmschutzmaßnahmen an der Ostflanke des Krankenhauses festgehalten.

In der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird davon ausgegangen, dass der maßgebliche Außenlärmpegel an der Walder Straße 28 ähnlich hoch ist wie am Immissionsort 9 (Nordfassade Gesundheitszentrum). Es wird daher angeregt, auch für diesen Bereich Lärmpegelbereich IV als Anforderung für die Fassaden bzw. Außenbauteile festzulegen. In einem Gespräch mit dem Lärmgutachter, der auch die Berechnungen für den angrenzenden Bebauungsplan 165 A durchgeführt hat, wurde deutlich dass der maßgebliche Außenlärmpegel an der Nordfassade des Hauses Walder Str. 28 ähnlich hoch ist wie am Immissionsort 9. Dies wird ferner durch die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 165A vom 12.06.2008, in der das betroffene Gebäude Walder Straße Nr. 28 abgebildet und berücksichtigt ist, verifiziert. Die Anregung des Kreises Mettmanns hinsichtlich der Festlegung des Lärmpegelbereich IV in diesem Bereich wird daher übernommen.

---

<sup>1</sup> Ergänzende Stellungnahme TAC zum Gutachten TAC-531-08, vom 04.09.2008

1.2. Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) - Rheinische Bodendenkmalpflege vom 07.08.2008

Aufgrund der Nähe der Ringwallanlage sind, lt. Stellungnahme der Rheinischen Bodendenkmalpflege beim LVR, Funde im Umfeld der Ringwallanlage nicht auszuschließen. Bei einem Ortstermin mit dem LVR wurde daher folgende Vorgehensweise besprochen: Um möglichst keine Verzögerung der geplanten Bauarbeiten zu erzielen, werden im Vorfeld der Bauarbeiten Grabungsarbeiten durchgeführt. Hierzu wird K+ nach Erteilung einer Grabungsgenehmigung durch die obere Denkmalbehörde eine Firma mit den Grabungsarbeiten beauftragen. Die Grabungsarbeiten finden zunächst im Garten des Gebäudes Gartenstraße 14 statt, und zwar auf der an die Straße Am Holterhöfchen angrenzenden seitlichen Gartenfläche. Sollte sich bei den Untersuchungen im Gartenbereich zeigen, dass ein total gestörter Bodenaufbau vorliegt, so wären im Bereich des angrenzenden Parkplatzes zunächst 2 bis 3 kleine Sondagen zur Überprüfung des Bodenaufbaus erforderlich. Zeigt sich bei dieser Überprüfung ebenfalls ein gestörter Bodenaufbau, so sind keine weiteren archäologischen Maßnahmen erforderlich. In dem Parkplatzbereich muss zunächst eine „gestörte“ Schicht von ca. 0,80 m bis 1,00 m abgetragen werden. Erst hierunter befindet sich Erdreich das für die archäologische Untersuchung aussagefähig ist.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird aufgenommen, dass Tiefbauarbeiten im Nahbereich des Bodendenkmals Ringwallanlage nur mit Zustimmung der Rheinischen Bodendenkmalpflege zulässig sind. Der Nahbereich wurde bei einem Ortstermin durch die Rheinische Bodendenkmalpflege mit rd. 12 m parallel zur Straße Am Holterhöfchen innerhalb des Plangebietes definiert.

Den Anregungen der Rheinischen Bodendenkmalpflege wird folglich entsprochen.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

1.3 Schreiben des ADFC - Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club vom 10.07.2008

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan werden Fahrradabstellanlagen über ein entsprechendes Symbol nachrichtlich gekennzeichnet. Durch diesen Hinweis wird verdeutlicht und sichergestellt, dass an einer geeigneten Stelle in der Nähe des Eingangsbereiches jeweils 10 Fahrradabstellanlagen „Hildener Modell“ mit je 20 Fahrradabstellplätzen errichtet werden.

1.4. Stellungnahme Eheleute Reinhard und Bärbel Niebel vom 07.08.2008

Verkehr

Die von den Eheleuten Niebel hervorgebrachten Einwände bezüglich der Folgen im Straßenverkehr kann nicht gefolgt werden, da das Verkehrsgutachten dieses eindeutig widerlegt.

Die Berechnungen des Verkehrsaufkommens im Gutachten erfolgten nach einem allgemein anerkannten Verfahren. Die getroffenen Annahmen und Berechnungen der Einwander sind auch nach Einbeziehung des Verkehrsgut-

achters aus fachgutachterlicher Sicht nicht korrekt. Laut ergänzender Stellungnahme des Verkehrsgutachters werden auch in Spitzenstunden Belastungen von 100 KFZ/Stunde nicht überschritten aufgrund des gewählten Erschließungskonzeptes.

Zu den befürchteten Folgen der Verkehrsauswirkungen ist außerdem folgendes anzumerken:

- Der Charakter der Gartenstraße wird erhalten durch den Erhalt der Straßenaufteilung und der Bäume. Lediglich der abfließende Verkehr wird über die Gartenstraße geführt.
- Eine erhöhte Unfallgefahr wird aufgrund der Trennung der Verkehre nicht gesehen. Aufgrund der berechneten Verkehrsbelastung stuft das Verkehrsgutachten auch in Zukunft die Situation als unproblematisch ein.
- Die Lärmemissionen wurden im Lärmgutachten überprüft. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Erhöhungen für die Gartenstraße. Die Lärmimmissionen des Planstandes für die Gartenstraße überschreiten nicht die Immissionsrichtwerte. Die Abgasemissionen entsprechen der einer Wohnstraße, da die Anzahl der Fahrzeuge das für eine Wohnstraße tolerierbare Maß nicht überschreiten.
- Die Kfz-Stellplätze in der Gartenstraße sind eindeutig nur für Bewohner ausgeschildert. Falls diese anderweitig genutzt werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die entsprechen geahndet werden kann.

#### Gebäudehöhe und -abstand

Die Befürchtung einer aufgrund der geplanten Gebäudehöhe auftretenden Schluchtsituation kann nicht geteilt werden, da der Straßenraum räumlich gesehen im Wesentlichen durch die großkronigen Bäume geprägt wird. Das neue Gebäude hält einen Abstand von 5 m gegenüber der öffentlichen Straßenfläche ein. Die erforderlichen bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen werden ebenfalls eingehalten. Die tatsächlichen Gebäudehöhen der Reihenhäuser in der Gartenstraße betragen: 67,41 m Firsthöhe und 64,30 m Traufhöhe über NHN gegenüber einer geplanten maximalen Wandhöhe von 71,0 m über NHN, bzw. 74,5 m über NHN im Fall der zurückliegenden Staffelgeschosse. Da die vorhandenen Reihenhäuser mit dem Giebel zur Straße orientiert sind, ist die Firsthöhe als raumprägend zu definieren. Der Unterschied beträgt also 3,59 m auf einem Abstand von 22 m und 6,09 m auf einem Abstand von 23,50 m. Es sind somit z.T. deutliche Überhöhungen gegenüber der benachbarten Bebauung festzustellen. Jedoch sind diese Überhöhungen in Relation zu dem baulichen Abstand der Gebäude zu sehen. Das geplante Gesundheitszentrum wird gegenüber der z.T. heute bestehenden Bebauung um 5 m in Richtung Westen verschoben.

Die vom Einwender benannte Beeinträchtigung der Privatsphäre wird aus Sicht der Stadt Hilden in der beschriebenen Weise nicht erkannt, da die vorhandenen und ausladenden Bäume bereits ausreichend Sichtschutz bieten. Entsprechend ist die Verschattung der Gebäude zum größten Teil bereits vorhanden durch die hohen Bäume auf beiden Seiten der Gartenstraße. Ferner sind durch die Nutzung als Facharztzentrum und durch die entsprechend stattfindenden Behandlungen davon auszugehen, dass Gardinen, Vorhänge oder

sonstige Sichtschutzmaßnahmen den direkten Einblick in die Arztpraxen und folglich auch den Blick aus den Praxen verhindern bzw. unterbinden. Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen der Stadt. Demnach sind im Innenstadtbereich Beeinträchtigungen durch Verschattungen hinzunehmen. Ferner werden lediglich Verschattungen durch die Planung erfolgen, die sich für die Gartenstraße erst ab den Nachmittags- bzw. Abendstunden bemerkbar machen. Des Weiteren wird auf die bestehenden Gebäude und Gehölze auf der westlichen Seite der Gartenstraße hingewiesen, die eine gewisse Vorprägung in Bezug auf die Verschattung mit sich bringen.

#### Anregungen:

1. Das Gebäude wird bereits um 5 m versetzt. Ein weiterer Versatz ist nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen für den Betrieb des Krankenhauses möglich.
2. Beschränkung der Geschossigkeit würde das gesamte Gesundheitszentrum in Frage stellen. Im Interesse der Bevölkerung und der zeitgemäßen Erneuerung des Krankenhauses mit Gesundheitszentrum sind somit auch die Staffelgeschosse notwendig. Der K+ Verbund nimmt dabei seinen Auftrag als gemeinnützige Gesellschaft wahr. Im Bereich der Staffelgeschosse sollen dauerkranke Dialysepatienten behandelt werden, für diese Nutzung eignen sich insbesondere die stärker belichteten oberen Staffelgeschosse.
3. Eine Verbreiterung der Fahrbahn würde dazu führen, dass Autofahrer erst recht zum schnellen Fahren verleitet werden. Die Bäume könnten bei diesem Szenario nicht erhalten werden, ebenso das Bild der Straße als Eingangssituation zum Kulturdenkmal. Da im Verkehrsgutachten außerdem festgestellt wird, dass es kein Handlungsbedarf in dieser Richtung gibt, kann auf diese Anregung nicht eingegangen werden.
4. Für den Bereich der Gartenstraße besteht derzeit eine Tempo 30 Zone. Diese soll erhalten bleiben, weitere Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung sind aus Sicht der Stadt Hilden nicht notwendig, da sich auch die Gartenstraße außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 165B befindet. Falls Überschreitungen der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu verzeichnen sind, sind diese ordnungsrechtlich zu ahnden.
5. Die Gehölze in der Gartenstraße sollen erhalten werden. Eine Neupflanzung kann im Bebauungsplan nicht festgelegt werden, da dieser Bereich außerhalb des Geltungsbereiches liegt.
6. Für die Außenfassaden der Ostseite der Gartenstraße gibt es keine Notwendigkeit für passive Lärmschutzmaßnahmen, da die Immissionsrichtwerte hier nicht überschritten werden.
7. Eine Verlagerung der Bushaltestelle ist nicht beabsichtigt, da dies zu Konflikten mit den geplanten Einfahrten als auch dem bestehenden Taxistand führen würde.

## 1.5 Stellungnahme Prof.Dr.-Ing. Ulrich Ranft vom 10.08.2008

Zur vom Einwender angeführten Sinnhaftigkeit der geplanten Größenordnung des Krankenhauses ist anzumerken, dass es das Planungsziel des Krankenhauses ist, dieses nicht nur zu modernisieren, sondern eine langfristige Bestandssicherung an dem Standort Hilden zu gewährleisten. Angestrebt wird eine Vernetzung des Krankenhauses mit dem ambulanten Bereich. Der K+ Verbund ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hat Verantwortung gegenüber den Bürgern. Ferner wird angemerkt, dass das Gesundheitszentrum kein Renditeobjekt ist.

### Verkehr

Aufgrund der Bezweiflung der im Verkehrsgutachten ermittelten Werte wurde durch den Verkehrsgutachter eine Ergänzung erstellt, in der die Grundlagen des Gutachtens sowie die Untersuchungsmethoden erläutert werden. Die Berechnung erfolgte demnach nach einem allgemein anerkannten Verfahren. Die Einschätzung des Verkehrsaufkommens erfolgte auf der Grundlage der theoretisch maximal möglichen täglichen Behandlungsfälle und einer entsprechenden Verteilung über den Tageszeitraum gemäß den vorgesehenen Behandlungszeiten. Des Weiteren wurde der durch Mitarbeiter, Anlieger, Besucher und durch die Anlieferung verursachte Verkehr ermittelt und in die Berechnung eingestellt. Des Weiteren ist zu beachten, wie auch im Verkehrsgutachten angeführt, dass ein gewisser Anteil an Personen mehrere Einrichtungen auf dem Grundstück aufsuchen. Demnach können die einzelnen Verkehre nicht einfach addiert werden. Die Berechnungen des Verkehrsaufkommens im Gutachten erfolgten nach einem allgemein anerkannten Verfahren. Die Stadt Hilden erkennt keine Gründe an den Aussagen des Fachgutachtens zu zweifeln.

Im geplanten Parkhaus sind 15 Stellplätze für südlich an das Plangebiet angrenzende Wohngebäude vorgesehen. Die Nutzung durch weitere Nutzer ist grundsätzlich nicht beabsichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass das Parkhaus für Innenstadtbesucher nicht primär angesteuert wird, da in der zentralen Innenstadt von Hilden weitere, und in Bezug auf die Entfernung zur Fußgängerzone, attraktivere Parkmöglichkeiten angeboten werden. Das geplante Parkhaus wird kostenpflichtig sein, was wiederum die Attraktivität für anderweitige Nutzer mindert.

Die verkehrlichen Auswirkungen liegen laut Aussage des Gutachtens im tolerierbaren Bereich. Die Grenzwerte für die Einordnung als Wohnstrasse werden nicht überschritten, somit auch nicht die Abgaswerte.

Der ermittelte Beurteilungspegel an der Ostseite des Ersatzneubaus ist im Wesentlichen auf den Betriebslärm des Krankenhauses und des geplanten Parkhauses zurückzuführen. Die Gartenstrasse wird insbesondere auch durch Lärmimmissionen des Parkhauses betroffen. Unter Bezugnahme der Schalltechnischen Untersuchung können die Immissionsrichtwerte an dem auf der Gartenstraße ungünstigst gelegenen Immissionsort eingehalten werden. Es sind somit keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte festzustellen.

Der Einwender erwartet außerdem ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial für Passanten, insbesondere für Schüler. Aufgrund der Trennung der Verkehrsarten und der geplanten Führung des Verkehrs (lediglich Ausfahrt über die Gartenstraße) wird dieses Gefährdungspotenzial aus Sicht des Verkehrsgutachters nicht erkannt. Die Anzahl der Kfz-Bewegungen bleibt innerhalb des für eine Wohnstraße tolerierbaren Bereiches. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Abgasemissionen wird aufgrund der erwarteten Verkehrsmenge ebenfalls nicht gesehen. „Stop and go“- Bewegungen sind aufgrund der im Verkehrsgutachten durchgeführten Berechnung des Knotenbereiches, wonach auch in Spitzenzeiten keine Rückstaugefahr zu erwarten ist, nicht zu befürchten.

#### Beeinträchtigung des Wohngebietes Gartenstraße und des Kulturdenkmals

Zu den Anregungen in Bezug auf die Beeinträchtigung des Wohngebietes Gartenstraße und des Kulturdenkmals wird wie folgt Stellung genommen. Die Verschattung der Gebäude ist zum größten Teil bereits vorhanden durch die hohen Bäume auf beiden Seiten der Gartenstraße. Hinzu kommt, dass die Besonnung der Häuser von der Ost- und der Südseite aus unverändert bleibt. Zu den Verschattungsauswirkungen des Parkhauses ist anzumerken, dass das Parkhaus eine Gesamthöhe von 68,5 m über NHN gemäß Festsetzung im Bebauungsplan nicht überschreiten darf. Diese Höhe liegt lediglich 57 cm über der Firsthöhe der Gebäude Gartenstraße Nr. 12 und 14 an dessen Stelle das Parkhaus errichtet werden soll. Gegenüber dem vorhandenen Gebäude wird das Parkhaus allerdings um 5 m zurück versetzt.

Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

Zur Befürchtung, dass die Gebäude eine erhöhte Lärmreflexion verursachen, kann entgegnet werden, dass Reflexion bei den Berechnungen des Lärmgutachtens eingeflossen ist und somit bereits berücksichtigt wurde. Auch die Bauweise des Parkhauses (30% der Fassade werden geschlossen gestaltet) wurde entsprechend im Lärmgutachten berücksichtigt. Die befürchtete Lärmreflexion oder zusätzliche Lärmimmissionen durch das Parkhaus können somit ausgeschlossen werden.

Die Eingangssituation zum Kulturdenkmal wird im Wesentlichen durch die Bäume in der Gartenstraße geprägt. Die Walder Straße stellt im Stadtbild von Hilden eine aus der Stadt herausführende Bebauungsachse dar, die im Wesentlichen durch Bebauung begleitet wird. Der Bau des Gesundheitszentrums verstärkt diese Achse. Der Eingang der Gartenstraße wird durch den Bauungsakzent betont, der Weg zur Ringwallanlage wiederum wird durch den

Baumbestand gekennzeichnet.

#### Anregungen

Im Vorfeld der Planung wurden Möglichkeiten zur Anordnung des geplanten Gesundheitszentrums diskutiert und geprüft. Nach Prüfung des Alternativvorschlages des Einwenders ist festzustellen, dass eine Ver- und Entsorgung des Krankenhauses sowie der reibungslose Ablauf der Versorgung der Patienten in diesem Modell jedoch nicht möglich sind. Hinzu kommt, dass der funktionelle Ablauf des Gesundheitszentrums in dieser Variante nicht gewährleistet ist. Ferner ist erklärtes Ziel der Planung, den Kreuzungsbereich Walder Straße/Gartenstraße zu betonen, um hier eine Raumkante gegenüber den großflächigen Verkehrsflächen der Berliner Straße und Walder Straße auszubilden und auch den Eingangsbereich Gartenstraße in Richtung der Ringwallanlage zu betonen.

Weitere Planungsabsicht ist, das Krankenhaus nicht nur zu modernisieren, sondern eine langfristige Bestandssicherung zu gewährleisten. Angestrebt wird eine Vernetzung des Krankenhauses mit dem ambulanten Bereich. Dies ist für die Zukunft notwendig.

Städtebaulich gesehen, ist die bauliche Begleitung der Walder Straße und die Betonung einer Eingangssituation zum Holterhöfchen hin, sinnvoll.

Die Anlage einer Tiefgarage unter dem jetzigen Parkplatz würde die Kosten so erhöhen, dass der Betrieb nicht mehr wirtschaftlich wäre. Die Kosten wären so hoch, dass das ganze Projekt in Frage gestellt würde. Dies ist folglich nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

Die Führung des Krankenhausverkehrs über die Straße Am Holterhöfchen und anschließend über die Feuerwehrstraße wird nicht angestrebt, da die Straße Am Holterhöfchen technisch nicht geeignet ist für zusätzlichen Straßenverkehr. Ferner ist nicht beabsichtigt die Straße Am Holterhöfchen, im direkten Anschluss an das Bodendenkmal Ringwallanlage, durch weiteren zusätzlichen Verkehr zu belasten. Die Gartenstraße ist hinsichtlich des Ausbauszustandes geeignet die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Aus verkehrstechnischer und schalltechnischer Sicht werden keine Konflikte durch die Fachgutachter erkannt.

Aus den zuvor aufgeführten Gründen wird den Anregungen nicht gefolgt.

#### 1.6. Stellungnahme Frau Ursula Guldenberg vom 11.08.2008

##### Gebäudeabstände und -höhen

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt. Es sind Überhöhungen von rd. 10 m gegenüber der benachbarten Bebauung festzustellen. Jedoch sind diese Überhöhungen in Relation zu dem baulichen Abstand der Gebäude zu sehen. Das geplante Gesundheitszentrum wird gegenüber der z.T. heute bestehenden Bebauung um 5 m in Richtung Westen verschoben. Die erforderlichen bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen, die das geplante Gesundheitszentrum auslöst, wurden geprüft und können eingehalten werden. Die Verschattung des Gartens ist bereits jetzt zu einem großen Teil durch die hohen Bäume gegeben und tritt erst zum späten Nachmittag bzw. Abend ein. Die Besonnung von Osten und Süden wird durch

die Neubebauung nicht beeinflusst.

Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen der Stadt Hilden.

Das geplante Gesundheitszentrum und das Parkhaus wurden bereits um 5 m gegenüber dem öffentlichen Straßenraum zurückversetzt. Eine Reduzierung um ein Geschoss ist nicht möglich, denn dies würde die Funktionsfähigkeit und Realisierbarkeit des gesamten Gesundheitszentrums in Frage stellen. Im Interesse der Bevölkerung und der zeitgemäßen Erneuerung des Krankenhauses in Kombination mit einem Gesundheitszentrum sind auch die Staffelgeschosse notwendig. Der K+ Verbund nimmt dabei seinen Auftrag als gemeinnützige Gesellschaft wahr. Im Bereich der Staffelgeschosse sollen dauerkrank Dialysepatienten behandelt werden, für diese Nutzung eignen sich insbesondere die stärker belichteten oberen Staffelgeschosse.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

#### Lärm und Klima

Zur befürchteten Schallreflexion ist anzumerken, dass das Lärmgutachten bestehende und geplante Gebäude einschließlich deren Reflexion bei der Berechnung berücksichtigt.

Der Umweltbericht geht von einer geringfügigen Mehrbelastung des Schutzgutes Klima durch verkehrsinduzierte Abgase aus. In der Summe werden die Erhöhungen aufgrund der Vorbelastungen als geringfügig eingestuft. Hinzu kommen Verbesserungen aufgrund der Modernisierung der Heizungstechnik bei den Neubauten.

#### Verkehrssicherheit

Eine Gefährdung wird aufgrund der getrennten Verkehrsführung nicht gesehen. Hinzu kommt, dass die Kfz-Zahlen das tolerierbare Maß einer Wohnstraße nicht überschreiten. Bei einer Belastung, die auch in der Spitzenstunde (16:45 – 17:45 Uhr) ein Maß von 100 KFZ/h nicht überschreitet ist die Situation in der Gartenstraße aus Sicht des Verkehrsgutachters als unproblematisch einzustufen.

Die Einwenderin schließt sich inhaltlich den Hinweisen und Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft an. Eine Abhandlung der Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft erfolgte unter Punkt 1.5 und wird hier nicht nochmals aufgeführt.

Aus den zuvor dargelegten Gründen und Aspekten wird den Anregungen nicht gefolgt.

## 1.7. Stellungnahme Eheleute Jürgen und Gisela Lorenz vom 12.08.2008

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird aus nachfolgenden Aspekten nicht gefolgt.

### Verkehr

Im Verkehrsgutachten wird die Spitzenzeit am Nachmittag gesehen, zwischen 16:45 und 17:45 Uhr. Eine Beeinträchtigung der Verkehrsabwicklung an den Knotenpunkten wird auch zu diesem Zeitpunkt nicht erwartet. Die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen weisen im Bestand eine sehr geringe Verkehrsdichte auf. Laut Verkehrsgutachten bleiben die Werte auch nach Umsetzung des Bebauungsplanes im Rahmen einer Wohnstraße. Folglich ist bei einer solchen Belastung mit max. 100 Kfz in der Spitzenstunde auch ein Mischungsprinzip möglich, das bedeutet, dass bei derartigen Belastungen eine gemeinsame Nutzung von Radfahrern und Fußgängern als verträglich angesehen werden kann. Folglich wurden auch die Verkehrsteilnehmer Radfahrer und Fußgänger in dem Verkehrsgutachten berücksichtigt. Durch die Trennung der Verkehre sind ferner noch geringere Konflikte zu erwarten.

Im Vorfeld der Planung wurden Möglichkeiten zur Anordnung des geplanten Gesundheitszentrums diskutiert und geprüft. Nach Prüfung des Alternativvorschlages des Einwenders ist festzustellen, dass eine Ver- und Entsorgung des Krankenhauses sowie der reibungslose Ablauf der Versorgung der Patienten in diesem Modell jedoch nicht möglich sind. Hinzu kommt, dass der funktionelle Ablauf des Gesundheitszentrums in dieser Variante nicht gewährleistet ist. Ferner ist erklärtes Ziel der Planung, den Kreuzungsbereich Walder Straße/Gartenstraße zu betonen, um hier eine Raumkante gegenüber den großflächigen Verkehrsflächen der Berliner Straße und Walder Straße auszubilden und auch den Eingangsbereich Gartenstraße in Richtung der Ringwallanlage zu betonen.

Städtebaulich gesehen, ist die bauliche Begleitung der Walder Straße und die Betonung einer Eingangssituation zum Holterhöfchen hin, sinnvoll.

Die Anlage einer Tiefgarage unter dem jetzigen Parkplatz würde die Kosten so erhöhen, dass der Betrieb nicht mehr wirtschaftlich wäre. Die Kosten wären so hoch, dass das ganze Projekt in Frage gestellt würde. Dies ist folglich nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

Die Führung des Krankenhausverkehrs über die Straße Am Holterhöfchen und anschließend über die Feuerwehrstraße wird nicht angestrebt, da die Straße Am Holterhöfchen technisch nicht geeignet ist für zusätzlichen Straßenverkehr. Ferner ist nicht beabsichtigt die Straße Am Holterhöfchen, im direkten Anschluss an das Bodendenkmal Ringwallanlage, durch weiteren zusätzlichen Verkehr zu belasten. Die Gartenstraße ist hinsichtlich des Ausbauszustandes geeignet die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Aus verkehrstechnischer und schalltechnischer Sicht werden keine Konflikte durch die Fachgutachter erkannt.

### Gebäude:

Das geplante Gesundheitszentrum wird ca. 7,50 m hinter einer Reihe großkroniger Bäume errichtet. Die bereits vorhandene Verschattung durch die

Bäume wird nicht wesentlich erhöht. Die erforderlichen bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen, die das geplante Gesundheitszentrum und das Parkhaus auslösen, wurden geprüft und können eingehalten werden. Die Verschattung der östlich angrenzenden Grundstücke ist bereits jetzt zu einem großen Teil durch die hohen Bäume gegeben und tritt erst zum späten Nachmittag bzw. Abend ein. Die Besonnung von Osten und Süden wird durch die Neubebauung nicht beeinflusst. Zu den Verschattungsauswirkungen des Parkhauses ist anzumerken, dass das Parkhaus eine Gesamthöhe von 68,5 m über NHN gemäß Festsetzung im Bebauungsplan nicht überschreiten darf. Diese Höhe liegt lediglich 57 cm über der Firsthöhe der Gebäude Gartenstraße Nr. 12 und 14 an dessen Stelle das Parkhaus errichtet werden soll. Gegenüber dem vorhandenen Gebäude wird das Parkhaus allerdings um 5 m zurück versetzt. Folglich sind Auswirkungen in Bezug auf Verschattungen hier zu relativieren.

Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen. Die Walder Straße stellt eine geradlinige Achse dar, die bis in die Innenstadt reicht und deutliche Raumkanten aufweist. An der Stelle des Krankenhauses wird diese Kante derzeit undeutlich. Dies wird durch den Neubau aufgehoben und der Eingangsbereich der Gartenstraße zu der Ringwallanlage wird betont.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

Die Stadt Hilden führt in Bezug auf ein gefordertes Modell an, dass dies nicht üblich für einen Bebauungsplan ist. Bei dem von den Einwendern benannten Bebauungsplan Nr. 73A (Sparkassenneubau) hat der Investor sich bereiterklärt ein Modell anfertigen zu lassen. Ein Modell kann in einem Bauleitplan rechtlich nicht gefordert werden. Statt eines Modells haben die Architekten jedoch bei der Bürgeranhörung bzw. Bürgerinformationsveranstaltung verschiedene Computeranimationen gezeigt.

Die Einwender schließen sich inhaltlich den Hinweisen und Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft an. Eine Abhandlung der Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft erfolgte unter Punkt 1.5 und wird hier nicht nochmals aufgeführt.

Aus den zuvor dargelegten Gründen und Aspekten wird den Anregungen nicht gefolgt.

## 1.8. Stellungnahme Benno Walter vom 18.08.2008

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird aus nachfolgenden Aspekten nicht gefolgt.

Zu a)

Die Verlegung des Gesundheitszentrum in den weiteren Innenbereich des Plangebietes, um einen größeren Abstand gegenüber der Bebauung an der Walder Straße und der Gartenstraße zu erhalten wird nicht gefolgt, da sonst gegenüber dem bestehenden Krankenhaushauptgebäudes, dem geplanten Ersatzneubau und weiteren Gebäuden im Süden des Plangebiet (insbesondere K+ Forum) die erforderlichen Abstandsflächen nach aller Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden könnten. Ferner würden Konflikte bei der Erschließung und Abwicklung des Verkehrsablaufes innerhalb des Plangebietes entstehen.

Ferner ist erklärtes Ziel der Planung, den Kreuzungsbereich Walder Straße/Gartenstraße zu betonen, um hier eine Raumkante gegenüber den großflächigen Verkehrsflächen der Berliner Straße und Walder Straße auszubilden und auch den Eingangsbereich Gartenstraße in Richtung der Ringwallanlage zu betonen.

Zu b)

Der Vorschlag, den Baukörper auf den Grundriss des Altbaus zu setzen entspricht dem Vorschlag von Prof. Dr. Ullrich Ranft. Im Vorfeld der Planung wurden Möglichkeiten zur Anordnung des geplanten Gesundheitszentrums diskutiert und geprüft. Nach Prüfung des Alternativvorschlages des Einwenders ist festzustellen, dass eine Ver- und Entsorgung des Krankenhauses sowie der reibungslose Ablauf der Versorgung der Patienten in diesem Modell jedoch nicht möglich sind. Hinzu kommt, dass der funktionelle Ablauf des Gesundheitszentrums in dieser Variante nicht gewährleistet ist. Ferner ist, wie bereits erläutert, erklärtes Ziel der Planung, den Kreuzungsbereich Walder Straße/Gartenstraße zu betonen, um hier eine Raumkante gegenüber den großflächigen Verkehrsflächen der Berliner Straße und Walder Straße auszubilden und auch den Eingangsbereich Gartenstraße in Richtung der Ringwallanlage zu betonen.

Weitere Planungsabsicht ist, das Krankenhaus nicht nur zu modernisieren, sondern eine langfristige Bestandssicherung zu gewährleisten. Angestrebt wird eine Vernetzung des Krankenhauses mit dem ambulanten Bereich. Dies ist für die Zukunft notwendig.

Städtebaulich gesehen, ist die bauliche Begleitung der Walder Straße und die Betonung einer Eingangssituation zum Holterhöfchen hin, sinnvoll.

Zu c)

Die Beibehaltung des Parkplatzes an jetziger Stelle fällt aus oben genannten Gründen aus, da hier das Gesundheitszentrum geplant ist.

Die ursprüngliche Planung, eine Stellplatzanlage im Südwesten des Plangebietes zu errichten wurde im weiteren Verlauf des Verfahrens zurückgestellt. Ziel war es, über den westlich angrenzenden und derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 165A die Erschließung herzustellen. Da jedoch

nicht gesichert ist, dass der angrenzende Bebauungsplan Nr. 165A Rechtskraft erlangt, wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Eine anderweitige verkehrliche Erschließung dieser Stellplatzanlage im Südwesten des Plangebietes scheidet aus, da mögliche Erschließungswege über das Grundstück entweder entlang der Engstelle im Westen des Krankenhaushauptgebäudes oder über das Holterhöfchen geführt werden würden. Eine Erschließung entlang der westlichen Flanke des bestehenden Krankenhauses führt zu erheblichen Konflikten mit der Krankenhausorganisation, insbesondere würden hierdurch der Haupteingang und die Liegandanfahrt erheblich eingeschränkt. Die verkehrliche Erschließung über die Straße Am Holterhöfchens scheidet ebenfalls aus, da diese Straße nicht für eine solche Belastung ausgebaut ist und es nicht beabsichtigt ist, den Verkehr über diese derzeit gering belastete Straße zu leiten. Ferner wären die Wegebeziehungen zwischen der Stellplatzanlage im Südwesten und den Einrichtungen im Plangebiet deutlich verlängert.

Zu d)

Die Anlage einer Tiefgarage unter dem jetzigen Parkplatz würde die Kosten so erhöhen, dass der Betrieb nicht mehr wirtschaftlich wäre. Die Kosten wären so hoch, dass das ganze Projekt in Frage gestellt würde. Dies ist folglich nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

Aus den zuvor dargelegten Gründen und Aspekten wird den Anregungen nicht gefolgt.

#### 1.9. Stellungnahme Peter Seufert vom 20.08.2008

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird aus nachfolgenden Aspekten nicht gefolgt.

Die geplante Verkehrsführung wurde vom Gutachter empfohlen und entzerrt den Verkehr, so dass nur der ausfahrende Verkehr des Parkhauses sowie der Kurzzeitparkplätze im südlichen Anschluss an das Gesundheitszentrum auf die Gartenstraße geleitet wird. Die Beeinträchtigungen durch Verkehr sind laut Gutachten so gering, dass diese aus verkehrstechnischer Sicht zumutbar sind und das tolerierbare Maß einer Wohnstraße nicht überschreiten.

Zu der Planung des Parkhauses ist anzumerken, dass das Parkhaus eine Gesamthöhe von 68,5 m über NHN gemäß Festsetzung im Bebauungsplan nicht überschreiten darf. Diese Höhe liegt lediglich 57 cm über der Firsthöhe der Gebäude Gartenstraße Nr. 12 und 14 an dessen Stelle das Parkhaus errichtet werden soll. Gegenüber dem vorhandenen Gebäude wird das Parkhaus allerdings um 5 m zurück versetzt. Somit werden Auswirkungen, insbesondere durch Verschattungen relativiert. Der Abstand zur nächstgelegenen Bebauung wird mehr als 20 m betragen. Die notwendigen Abstandsflächen gemäß Bauordnungsrecht werden eingehalten.

Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen. Die Walder Straße stellt eine geradlinige Achse dar, die bis in die Innenstadt reicht und deutliche Raumkan-

ten aufweist. An der Stelle des Krankenhauses wird diese Kante derzeit un-  
deutlich. Dies wird durch die geplanten Neubaumaßnahmen aufgehoben und  
der Eingangsbereich der Gartenstraße zu der Ringwallanlage wird betont.

Es kann jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung  
in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des  
innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden  
Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der pri-  
vaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den  
Anregungen des Einwenders nicht gefolgt.

Das eingeschossige Gebäude Gartenstraße 7a stellt eine Ausnahme im Stra-  
ßenbild dar. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 212 lässt für die Ostseite  
der Gartenstraße eine 2-geschossige Bauweise zu. Direkt angrenzend ist so-  
gar dreigeschossige Bauweise zulässig. Im Bebauungsplan ist durch Festset-  
zung der Höhe baulicher Anlagen eine geordnete Höhenstaffelung beabsich-  
tigt, die auf die Strukturen und Gebäude innerhalb und außerhalb des Gel-  
tungsbereiches reagiert.

Die Anlage einer Tiefgarage unter dem jetzigen Parkplatz, wie vom Einwender  
beschrieben, würde die Baukosten so erhöhen, dass der Betrieb nicht mehr  
wirtschaftlich wäre. Die Kosten wären so hoch, dass das ganze Projekt in Fra-  
ge gestellt würde. Dies ist folglich nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

Der Einwender schließt sich inhaltlich den Hinweisen und Anregungen des  
Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft an. Eine Abhandlung der Anregungen des  
Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft erfolgte unter Punkt 1.5 und wird hier nicht  
nochmals aufgeführt.

Aus den zuvor dargelegten Gründen und Aspekten wird den Anregungen nicht  
gefolgt.

#### 1.10. Stellungnahme Yvonne Scheuermann vom 20.08.2008

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird aus  
nachfolgenden Aspekten nicht gefolgt.

Zu 1)

Die Einwenderin erwartet eine Gefährdung der Schüler, die die Gartenstraße  
nutzen. Aufgrund der Trennung der Verkehrsarten und der geplanten Führung  
des Verkehrs (lediglich Ausfahrt über die Gartenstraße) wird dieses Gefähr-  
dungspotenzial aus Sicht des Verkehrsgutachters nicht gesehen. Die Anzahl  
der Kfz-Bewegungen bleibt nach Aussage des Verkehrsgutachters innerhalb  
des für eine Wohnstraße tolerierbaren Bereiches.

Laut Verkehrsgutachten verursacht die geringfügige Mehrbelastung im Stra-  
ßenverkehr durch die Planung keine erhebliche Gefährdung. Die Ein- und  
Ausfahrten innerhalb des Plangebietes werden getrennt, so dass die Abwick-  
lung nicht zu Konflikten führt.

Es wird aus planerischer Sicht keine weitere Belastung der Straße Am Hol-  
terhöfchen angestrebt, da diese in dem derzeitigen Ausbauzustand nur be-

dingt weitere Verkehre aufnehmen kann und da hier die Verkehre nicht getrennt voneinander verlaufen.

Zu 2 und 3)

Die ursprüngliche Planung, eine Stellplatzanlage im Südwesten des Plangebietes zu errichten, wurde im weiteren Verlauf des Verfahrens zurückgestellt. Ziel war es, über den westlich angrenzenden und derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 165A die Erschließung herzustellen. Da jedoch nicht gesichert ist, dass der angrenzende Bebauungsplan Nr. 165A Rechtskraft erlangt, wurde diese Variante nicht primär weiterverfolgt. Eine anderweitige verkehrliche Erschließung dieser Stellplatzanlage im Südwesten des Plangebietes scheidet aus, da eine mögliche Erschließung über das Grundstück entweder entlang der Engstelle im Westen des Krankenhaushauptgebäudes oder über das Holterhöfchen geführt werden würde. Eine Erschließung entlang der westlichen Flanke des bestehenden Krankenhauses führt zu erheblichen Konflikten mit der Krankenhausorganisation, insbesondere würden hierdurch der Haupteingang und die Liegendanfahrt erheblich eingeschränkt. Die verkehrliche Erschließung über die Straße Am Holterhöfchens scheidet ebenfalls aus, da diese Straße nicht für eine solche Belastung ausgebaut ist und es nicht beabsichtigt ist, den Verkehr über diese derzeit gering belastete Straße zu leiten. Ferner wären die Wegebeziehungen zwischen der Stellplatzanlage im Südwesten und der Einrichtungen im Plangebiet deutlich verlängert.

Die verkehrliche Erschließungskonzeption stellt sich mit dem geplanten Parkhaus grundlegend anders dar als die Planung einer Stellplatzanlage im Südwesten des Plangebietes. Somit wurde durch die Neuplanung die Konfliktsituation, insbesondere im Bereich der Umfahrt, die durch die Rettungsfahrzeuge genutzt wird, behoben.

Planerisches Ziel für den Südwesten des Plangebietes ist, den maßgeblichen Baumbestand entlang der Grundstücksgrenze zu erhalten. Hier wurden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen. Es ist jedoch im nördlichen Anschluss an den Kindergarten eine weitere Bebauung gemäß Festsetzungen im Bebauungsplan möglich und zulässig. Hier wird im Sinne einer langfristigen Planung eine Option für eine Erweiterung vorbereitet. Konkrete Planungsabsichten bestehen jedoch nicht. Vielmehr wird durch die weiteren überbaubaren Grundstücksflächen dem Betreiber bzw. Bauwilligen ein entsprechender Gestaltungsspielraum eingeräumt bei der Anordnung der Baukörper auf dem Grundstück.

Zu 4)

Durch die Planung eines zentral gelegenen Parkhauses können insbesondere für die erkrankten oder sich in Behandlung befindlichen Nutzer kurze Wege realisiert werden. Die ursprünglich geplante Stellplatzanlage im Südwesten des Plangebietes ist gegenüber dem Parkhaus deutlich weiter vom Gesundheitszentrum entfernt. Der Vergleich mit dem Parkplatz Finanzamt passt nicht, da es sich in diesem Fall um zielgerichtete Krankenhausbesucher, die unter Umständen krank sind, handelt.

Die Einwenderin schließt sich inhaltlich den Hinweisen und Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft an. Eine Abhandlung der Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft erfolgte unter Punkt 1.5 und wird hier nicht nochmals aufgeführt.

Aus den zuvor dargelegten Gründen und Aspekten wird den Anregungen nicht gefolgt.

1.11. Stellungnahme Sandra Gendreau- Schumann und Matthias Schumann vom 20.08.2008

Die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen weisen im Bestand eine sehr geringe Verkehrsdichte auf. Laut Verkehrsgutachten bleiben die Werte auch nach dem Bau des Gesundheitszentrums im Rahmen einer Wohnstraße und überschreiten das tolerierbare Maß von 150 KFZ/h längst nicht.

Aufgrund der Verkehrsentwicklung ist auch eine übermäßige Belastung durch Abgase nicht zu erwarten. Laut Umweltbericht sind die Klimaauswirkungen eher gering, da dem geringen Verkehrszuwachs eine Entlastung durch die Modernisierung der Heizungsanlage gegenübertritt.

Bezugnehmend auf die Schalltechnische Untersuchung werden die Lärmimmissionen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes zunehmen. Für die Gartenstraße werden dabei die Immissionsrichtwerte nicht überschritten, für die Walder Straße sind die Immissionsrichtwerte bereits im Bestand überschritten und werden durch die Umsetzung geringfügig erhöht. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind jedoch gemäß Schalltechnischer Untersuchung nicht erforderlich. Der Aspekt der Schallreflexion wurde in der Schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt und ist im den ermittelten Beurteilungspegeln nach Planstand inbegriffen.

Das vom Einwender benannte „Verlorengehen der Uneinsehbarkeit des Grundstückes“ wird aus Sicht der Stadt Hilden in der beschriebenen Weise nicht erkannt, da die vorhandenen und ausladenden Bäume bereits ausreichend Sichtschutz bieten. Entsprechend ist die Verschattung der Gebäude zum größten Teil bereits vorhanden durch die hohen Bäume auf beiden Seiten der Gartenstraße. Ferner sind durch die Nutzung als Facharztzentrum und durch die entsprechend stattfindenden Behandlungen davon auszugehen, dass Gardinen, Vorhänge oder sonstige Sichtschutzmaßnahmen den direkten Einblick in die Arztpraxen und folglich auch den Blick aus den Praxen verhindern bzw. unterbinden.

Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in den Randbereichen der Stadt. Demnach sind im Innenstadtbereich Beeinträchtigungen durch Verschattungen hinzunehmen. Ferner werden lediglich Verschattungen durch die Planung erfolgen, die sich für die Gartenstraße erst ab den Nachmittags- bzw. Abendstunden bemerkbar machen. Des Weiteren wird auf die bestehenden Gebäude und Gehölze auf der westlichen Seite der Gartenstraße hingewiesen, die eine gewisse Vorprägung in Bezug auf die Verschattung mit sich bringen.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

#### Anregungen

Der Vorschlag, das Gebäude in Richtung Innenstadt zu spiegeln ist räumlich und funktionell nicht möglich. Bei einer Spiegelung des geplanten Gesundheitszentrums in Richtung Innenstadt werden Konflikte im Haupteingangsbereich des Krankenhauses erwartet. Ferner ist aufgrund der bestehenden baulichen Situation eine Spiegelung aus Platzgründen und den erforderlichen Abstandflächen nicht möglich.

Für den Bereich der Gartenstraße besteht derzeit eine Tempo 30 Zone. Diese soll erhalten bleiben, weitere Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung sind aus Sicht der Stadt Hilden nicht notwendig, da sich auch die Gartenstraße außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 165B befindet. Falls Überschreitungen der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu verzeichnen sind, sind diese ordnungsrechtlich zu ahnden.

Die Führung des Krankenhausverkehrs über die Straße Am Holterhöfchen und anschließend über die Feuerwehrstraße wird nicht angestrebt, da die Straße Am Holterhöfchen technisch nicht geeignet ist für zusätzlichen Straßenverkehr. Ferner ist nicht beabsichtigt die Straße Am Hölterhöfchen, im direkten Anschluss an das Bodendenkmal Ringwallanlage, durch weiteren zusätzlichen Verkehr zu belasten. Die Gartenstraße ist hinsichtlich des Ausbauzustandes geeignet die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Aus verkehrstechnischer und schalltechnischer Sicht werden keine Konflikte durch die Fachgutachter erkannt.

Die Einwender schließen sich inhaltlich den Hinweisen und Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft an. Eine Abhandlung der Anregungen des Einwenders Prof. Dr. Ullrich Ranft erfolgte unter Punkt 1.5 und wird hier nicht nochmals aufgeführt.

Aus den zuvor dargelegten Gründen und Aspekten wird den Anregungen nicht gefolgt.

#### 1.12. Stellungnahme Angelika Ranft vom 21.08.2008

Die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen weisen im Bestand eine sehr geringe Verkehrsdichte auf. Laut Verkehrsgutachten bleiben die Werte auch nach Umsetzung des Bebauungsplanes im Rahmen einer Wohnstraße. Die Einwenderin erwartet außerdem ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial für Passanten, insbesondere Schüler. Aufgrund der Trennung der Verkehrsarten und der geplanten Führung des Verkehrs (lediglich Ausfahrt über

die Gartenstraße) wird dieses Gefährdungspotenzial nicht gesehen. Die Anzahl der Kfz-Bewegungen bleibt innerhalb des für eine Wohnstraße tolerierbaren Bereiches. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer durch eine „schlechte Sicht“ werden durch die Umsetzung des Bebauungsplanes aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Abgasemissionen wird aufgrund der erwarteten Verkehrsmenge ebenfalls nicht gesehen. Laut Umweltbericht sind die Klimaauswirkungen eher gering, da auch dem geringen Verkehrszuwachs eine Entlastung durch die Modernisierung der Heizungsanlage gegenübertritt.

Die von der Einwenderin benannte Verschattung durch das geplante Gesundheitszentrum ist zum größten Teil für die Gartenstraße bereits im Bestand vorhanden durch die hohen Bäume auf beiden Seiten der Gartenstraße. Hinzu kommt, dass die Besonnung der Häuser von der Ost- und der Südseite unverändert bleibt. Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

Das geplante Parkhaus fügt sich aus städtebaulicher Sicht in die bestehenden Strukturen innerhalb als auch außerhalb des Geltungsbereiches ein. Die geplante Höhe des Parkhauses orientiert sich an den Gebäuden Gartenstraße Nr. 12 und 14 sowie des westlich angrenzenden Gebäudes an der Straße Holterhöfchen. Die max. Höhe der baulichen Anlage ist im Bebauungsplan festgesetzt und orientiert sich an diesen Bestandsgebäuden. Gegenüber der Straße Am Holterhöfchen ist die Baugrenze in Richtung Nordwest um 5 m versetzt, um so einen Abstand gegenüber der Straße Holterhöfchen und der Ringwallanlage zu erzielen. Durch das geplante Parkhaus werden weitgehend bestehende Strukturen in Bezug auf die Gebäudekubatur erweitert, ein Konflikt mit dem angrenzenden Bodendenkmal wird nicht erkannt.

Für den Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschreibt und bewertet. Im Umweltbericht werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die untersuchten Schutzgüter ermittelt. Ferner wird angemerkt, dass kein Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan vorbereitet wird, da aus bauplanungsrechtlicher Sicht Eingriffe bereits auf Grundlage des § 34 BauGB zulässig sind. Den Belangen des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter wird in dem Bebauungsplan ebenfalls entsprochen. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird aufgenommen, dass Tiefbauarbeiten im Nahbereich des Bodendenkmals Ringwallanlage nur mit Zustimmung der Rheinischen Bodendenkmalpflege zulässig sind. Der Nahbereich wurde bei einem Ortstermin durch die Rheinische Bodendenkmalpflege mit rd. 12 m parallel zur

Straße Am Holterhöfchen innerhalb des Plangebietes definiert.

Die erwähnte Straßenaufschrift ist lediglich als Warnhinweis gedacht für Autofahrer. Die Sicherheit der Schüler ist aufgrund der Verkehrsführung und der Trennung der Verkehrsarten weiterhin gewährleistet.

Zu den widersprüchlichen Aussagen ist anzumerken, dass der Betreiber des Krankenhauses zu keiner Zeit des Bauleitplanverfahrens beabsichtigt hat, eine Tiefgarage zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu konzipieren. Nach Prüfung dieser Variante kann entgegnet werden, dass durch die Anlage einer Tiefgarage unter dem jetzigen Parkplatz, wie von der Einwenderin beschrieben, sich die Baukosten so erhöhen würden, dass der Betrieb nicht mehr wirtschaftlich wäre. Die Kosten wären so hoch, dass das ganze Projekt in Frage gestellt würde. Dies ist folglich nicht im Interesse des Allgemeinwohls.

Die Führung des Krankenhausverkehrs über die Straße Am Holterhöfchen und anschließend über die Feuerwehrstraße wird nicht angestrebt, da die Straße Am Holterhöfchen technisch nicht geeignet ist für zusätzlichen Straßenverkehr. Ferner ist nicht beabsichtigt die Straße Am Hölterhöfchen, im direkten Anschluss an das Bodendenkmal Ringwallanlage durch weiteren zusätzlichen Verkehr zu belasten. Die Gartenstraße ist hinsichtlich des Ausbauszustandes geeignet, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen, aus verkehrstechnischer und schalltechnischer Sicht werden keine Konflikte durch die Fachgutachter benannt.

Aus Sicht der Stadt Hilden wird angemerkt, dass in dem Bauleitplanverfahren gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander gerecht abgewägt wurden. Nach Abwägung dieser Belange wird den Anregungen nicht gefolgt.

#### 1.13. Stellungnahme Dr. med. Wolf-Dieter Spitzbarth vom 22.08.2008

Zu 1)

Zunächst ist anzumerken, dass die Darstellung der geplanten und max. festgesetzten Höhen baulicher Anlagen über dem Bezugspunkt Normalhöhennull (NHN) keine Unstimmigkeiten oder Fehldeutungen mit sich bringt, da die Bezugshöhe klar definiert ist. Den Bezugspunkt auf z.B. das Straßenniveau zu beziehen ist durch die sich ändernde Straßenhöhen folglich nicht zielführend bzw. eindeutig.

Die Stadt Hilden führt in Bezug auf eine geforderte Animation an, dass dies nicht üblich für einen Bebauungsplan ist. Statt eines Modells haben die Architekten jedoch bei der Bürgeranhörung bzw. Bürgerinformationsveranstaltung verschiedene computeranimierte Visualisierungen gezeigt. In diesen Visualisierungen sind Aussagen zur Gestaltung der geplanten Gebäude abgebildet worden.

Die Walder Straße stellt eine geradlinige Achse dar, die bis in die Innenstadt reicht und deutliche Raumkanten aufweist. An der Stelle des Krankenhauses wird diese Kante zur Zeit undeutlich. Dies wird durch den Neubau aufgeho-

ben. Die „Grüne Pforte“ zum Kulturdenkmal wird betont durch den Bebauungsakzent. Die Höhe des Gebäudes ist der Lage des Krankenhauses angemessen. Es handelt sich um eine urbane Fläche im direkten Anschluss an die Innenstadt. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen werden eingehalten. Die Staffelgeschosse liegen zurück. Das Gebäude liegt 5m hinter dem Bereich des öffentlichen Straßenraumes. Die Architektur des Gesundheitszentrums ist der Zeit, Funktion und der Lage angemessen.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt.

Zu 2)

Eine konkretere Planung des Parkhauses wird derzeit erstellt. In Form eines städtebaulichen Vertrages wird sichergestellt, dass das Parkhaus zusammen mit dem Gesundheitszentrum errichtet wird. Im Bebauungsplan sind durch die Baugrenzen die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen können bauliche Anlagen, somit auch das geplante Parkhaus, errichtet werden. Die max. zulässige Höhe im Bereich des geplanten Parkhauses ist im Bebauungsplan festgesetzt und orientiert sich an den umliegenden Bestandsgebäuden der Gartenstraße Nr. 12 und 14 sowie der Bebauung entlang der Straße Am Holterhöfchen.

Zu 3)

Die geplanten Neubauten und der geplante Erhalt der Bestandssubstanz sind in einem Entwicklungskonzept, welches zusammen mit dem Bebauungsplan und der Begründung öffentlichen auslagen, aufgeführt. Der K+ Verbund ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hat Verantwortung gegenüber den Bürgern. Ferner wird angemerkt, dass das Gesundheitszentrum kein Renditeobjekt ist.

Den Anregungen wird aus den zuvor aufgeführten Gründen nicht gefolgt.

#### 1.14. Gemeinsame Unterschriftenaktion mehrerer Anwohner

Für den Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschreibt und bewertet. Im Umweltbericht werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die untersuchten Schutzgüter ermittelt. Die von den Einwohnern benannten drastischen Verschlechterungen der Umweltsituation für den Bereich Holterhöfchen, Gartenstraße und Walder Straße können nicht bestätigt werden. Ferner wird angemerkt, dass kein Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan vorbereitet wird, da aus bauplanungsrechtlicher Sicht Eingriffe bereits auf Grundlage des § 34 BauGB zulässig sind.

Die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen weisen im Bestand eine

sehr geringe Verkehrsdichte auf. Laut Verkehrsgutachten bleiben die Werte auch nach dem Bau des Gesundheitszentrums im Rahmen einer Wohnstraße und überschreiten das tolerierbare Maß von 150 KFZ/h bei Weitem nicht. Von einem erhöhten Gefährdungspotential für Schüler kann daher nicht ausgegangen werden. Aus verkehrstechnischer Sicht sind keine Konflikte bei der Realisierung des Bebauungsplanes zu erwarten, eine nicht hinnehmbare Belastung wie von den Einwendern beschrieben kann qualitativ und quantitativ nicht nachvollzogen werden. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan können die Verkehre leistungsfähig abgewickelt werden. Seitens des Verkehrsgutachters wurde die im Bebauungsplan gewählte Erschließungsvariante empfohlen, aus fachgutachterlicher Sicht bestehen folglich keine Bedenken.

Die von den Einwendern benannten Lichteinbußen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes bestehen für die Gartenstraße und Ecke Gartenstraße/Walder Straße zum größten Teil bereits im Bestand durch die hohen Bäume auf beiden Seiten der Gartenstraße. Hinzu kommt dass die Besonnung der Häuser von der Ost- und der Südseite aus unverändert bleibt. Die Gartenstraße liegt in einem urban geprägten Bereich im direkten Anschluss an die Innenstadt. Dieser Bereich wird insbesondere durch eine höhere bauliche Dichte geprägt als in Randbereichen.

Es wird jedoch grundsätzlich durch die Planung zu einer höheren Verschattung in der Gartenstraße/Walder Straße kommen. Unter Berücksichtigung des innerstädtischen Standortes, des urban geprägten Umfeldes, der bestehenden Situation innerhalb des Plangebietes sowie unter gerechter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Anregungen des Einwenders nicht gefolgt. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird aus Sicht der Stadt Hilden nicht erkannt.

Neben dem geplanten Gesundheitszentrum, dem Parkhaus und dem Ersatzneubau sind keine konkreten Neubaumaßnahmen innerhalb des Plangebietes beabsichtigt. Durch den Bebauungsplan werden jedoch die Voraussetzungen für eine weitere Bebauung vorbereitet. Hier ist jedoch zu erwähnen, dass bereits auf Grundlage des § 34 BauGB bauliche Maßnahmen zulässig sind. Durch den Bebauungsplan wird jedoch auch die Grundflächenzahl festgesetzt, d. h. die max. zu überbauende Fläche. Im Bestand ist in der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf mit gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen bereits eine Überbauung bzw. eine Versiegelungsrate von 58% zu verzeichnen. Nach Festsetzung im Bebauungsplan ist eine Versiegelung bis max. 60% zulässig. Folglich sind weitere Baumaßnahmen nur in deutlich eingeschränkter Weise (2%) zulässig bzw. bedingen die Entsiegelung bereits bebauter Flächen.

Aus Sicht der Stadt Hilden wird angemerkt, dass in dem Bauleitplanverfahren gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander gerecht abgewägt wurden. Nach Abwägung dieser Belange wird den Anregungen nicht gefolgt.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

1.15 Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rats vom 18.06.2008 (Sitzungsvorlage 61/218) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 18.06.2008 verwiesen.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 165B wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der z.Zt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage der Stadt Hilden. Die Fußgängerzone (Mittelstraße) der Hildener Innenstadt (Hauptzentrum) liegt in rd. 350 m Entfernung westlich des Klinikgeländes. Das Plangebiet des Bebauungsplans wird im Norden begrenzt durch die Walder Straße, im Osten durch die Gartenstraße bzw. die Straße Am Hölterhöfchen, im Süden durch die Flächen der Feuerwehr und im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksflächen der Bebauung Kirchhofstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 165B beträgt rd. 3,1 ha.

Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sowie eine für den zentralen Standort angemessene bauliche Nutzung mit der Erweiterung und Modernisierung des Krankenhauses St. Josef und einem an das Krankenhaus angeschlossenen neuen Gesundheitszentrum herbeizuführen, das sich in Bezug auf die Höhenentwicklung und Gebäudekubatur in den Nutzungszusammenhang der näheren Umgebung der Hildener Innenstadt einfügt und zu einer Aufwertung des Plangebietes und des umliegenden Stadtraums beiträgt. Die mit der Planung in Zusammenhang stehenden Verkehre und Immissionen sollen für das Umfeld verträglich gestaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	16 Ja
SPD-Fraktion:	17 Ja
BA-Fraktion:	4 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	3 Enthaltungen
FDP-Fraktion:	3 Ja
dUH-Fraktion:	2 Ja
Rm. Kleuser /fraktionslos:	1 Ja

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1.    Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 207 für das Gebiet Haus Horst vom 18.12.1991 und der Beitrittsbeschluss vom 08.07.1992 zur Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Bezirksregierung werden aufgehoben.
2.    Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 207 für das Gebiet Haus Horst wird eingestellt, der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 06.06.1991 wird aufgehoben.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 207 wurde begrenzt von Itter, Horster Allee, südlicher Grenze des Flurstückes 306, östlicher und südlicher Grenze des Flurstückes 211, östlicher Grenze der Flurstücke 204 und 80, südlicher und westlicher Grenze de Flurstückes 204, alle in Flur 16 der Gemarkung Hilden; ergänzt um Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Hilden, Flur 16, Flurstücke 335, 369, 311, 314 und 329 sowie um das Flurstück 321 insgesamt, Horster Allee.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 10      Abrechnung der Erschließungsanlage 60/093
- a)    Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche"
  - b)    Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Brucknerstraße - ohne Stiche"
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- „a)    Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche“ (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- b)    Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.  
Die vor bezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.  
Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter a) benannten Satzung

der Stadt Hilden über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Brucknerstraße - ohne Stiche.

Vorstehender Beschluss sowie die der Betragspflicht unterliegenden Grundstücke (§ 133 Abs.1 Baugesetzbuch) sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 11 | Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB für den Bereich der Grundstücke Klusenstraße 1-35 (ungerade Hausnummern);<br>hier: 1. Bericht über die durchgeführten Bürgerinformationen<br>2. Satzungsbeschluss | 61/230 |
|----|--|--------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch den Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GO-Reformgesetz; GV NW S. 380) und § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316) die in der Anlage enthaltene Erhaltungssatzung für die Klusenstraße 1 – 35 (ungerade Hausnummern).

Die entsprechende Haushaltsstelle wird ab dem Haushalt 2009 um 1500 € aufgestockt.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 12 | Abrechnung der Erschließungsanlage<br>a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hessel"n<br><br>b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "In den Hessel"n | 60/094 |
|----|---|--------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- „a) Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „In

den Hesseln“ (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

- b) Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.  
Die vor bezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.  
Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter a) benannten Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „In den Hesseln“.

Vorstehender Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

## Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 13 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008 20/143
- 

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01. bis 30.06.2008 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV ) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).“

- 14 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 50/67
- 

### Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt genehmigt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € bei Produkt 060313 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -. Eine Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Kostenträgern 0603131000 - Unterhaltsvorschuss - und 1601010040 - Gewerbesteuer -.“

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

### Anträge

- 15 CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH; hier: Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung eines Sirenenwarnkonzeptes auf dem Gebiet der Stadt Hilden  
Antrag der Fraktion BA zur TO
- 

Kreisbrandmeister Martin erläuterte den von den Feuerwehren gemeinsam mit Bayer erarbeiteten Sirenenwarnplan, der auf Hildener Gebiet zum jetzigen Stand der Planungen 6 Sirenen vorsieht. Hierbei seien allerdings weder die Zuständigkeiten noch alle Eigentumsverhältnisse der betroffenen Gebäude/Grundstücke geklärt. Stadtbrandmeister von Gehlen machte nochmals deutlich, dass die Feuerwehren im Kreis Mettmann den Bau der Pipeline kategorisch ablehnten, da ein Störfall an der Pipeline nicht beherrschbar sei. Dennoch seien sie gesetzlich verpflichtet, sich an der Entwicklung eines Gefahrenabwehrplanes zu beteiligen.

Rm. Weinrich/BA beantragte, das Thema CO-Pipeline durch einen Ausschuss zu begleiten um auch nach außen zu demonstrieren, dass der Rat das Thema ernst nimmt.

Im Hinblick auf die damit einhergehenden Formalien, die ein Ausschuss einzuhalten hat und die Tatsache, dass im vorhinein nicht absehbar ist, wann und wie oft ein solcher Ausschuss zusammenkommen müsste, schlug Bürgermeister Scheib vor, anstelle eines Fachausschusses das Thema regelmäßig auf jede Tagesordnung der Ratssitzungen zu setzen. Hieraufhin zog Rm. Weinrich den Antrag zurück

- 
- 15.1 CO-Fernleitung der Bayer Material/Science GmbH; hier: Auswirkungen des Planergänzungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf zur CO-Pipeline vom 15.10.2008
- 

Der Baudezernent, 1. Beig. Thiele, teilte mit, dass der Verwaltung der Planfeststellungsbeschluss offiziell noch nicht übermittelt wurde. Nach seinem Kenntnisstand soll er aber auch Änderungen hinsichtlich der Besitzeinweisung enthalten, von denen zwei Grundstücke in Hilden betroffen sind. Ein Grundstück ist in privater Hand, das andere gehöre der Stadt. Bezüglich des städtischen Grundstückes habe die Verwaltung ein Angebot der Fa. Bayer auf gütliche Einigung abgelehnt. Er rechne aber auch hier mit einer vorzeitigen Besitzeinweisung durch die Bezirksregierung. Sobald der Beschluss zugestellt wird, werde die Verwaltung unverzüglich eine juristische Stellungnahme der Anwälte einholen.

- 16 Antrag der dUH-Fraktion vom 09.07.2008 zur Verschwiegenheitspflicht 01/131

Rm. Horzella/dUH bedauerte sehr, dass es nach rechtlicher Auffassung der Kreisverwaltung keine Möglichkeit der Sanktion gegeben ist. Er hoffe aber, dass alle Beteiligten in Zukunft sensibler mit vertraulichen Unterlagen umgingen.

Nachdem auch Rm. Urban/CDU ihr Bedauern über fehlende rechtliche Möglichkeiten einer Sanktionierung erklärte und dass Verhalten der betroffenen Aufsichtsratsmitglieder ausdrücklich missbilligte, gab Rm. Weinrich/BA nachfolgende Erklärung ab:

*Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!*

*Die Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ hat keinen Anlass, die Diskussion über diese öffentliche Sitzungsvorlage des Bürgermeisters zu einem vor mehr als einem Vierteljahr gegen unsere Stimmen und gegen die der Bündnisgrünen beschlossenen Prüfauftrag an den Bürgermeister zu scheuen.*

*Wir hatten und haben selbst das allergrößte Interesse daran, dass auch dieser Antrag erfasst und abgearbeitet wird. Deshalb hatten wir mit Schreiben vom 6. Oktober an den Bürgermeister auch beantragt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Punkt „Stand der Umsetzung des Prüfauftrags gem. Ratsbeschluss vom 09.07.2008 (Antrag des Rm. Horzella zu TOP 2)“ aufzunehmen. Ich erwähne das, damit klar wird, dass wir diese Debatte nicht scheuen.*

*Meine Damen und Herren, der gegen uns erhobene Vorwurf betrifft im Kern die Übermittlung von angeblich nichtöffentlichen Vorlagen an einen Rechtsanwalt im Rahmen eines Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf. Es ist – anders als Bürgermeister in seinem Schreiben an den Landrat behauptet hat – durchaus erheblich, ob solche Unterlagen an Vertreter eines Bürgerbegehrens oder an einen zur anwaltlichen Verschwiegenheit Verpflichteten weitergeleitet worden sind. Dass seitens der BA nichtöffentliche Sitzungsvorlagen an Vertreter des Bürgerbegehrens weitergeleitet worden seien, behauptet nicht einmal mehr Herr Horzella. Und selbst die der BA keineswegs wohl gesonnene SPD-Fraktionsvorsitzende behauptet nicht, die BA habe den Stadtwerken geschadet. Stattdessen hat Frau Alkenings den Konjunktiv bemüht: Wir „hätten der Stadt schaden können.“ – Der Konjunktiv ersetzt Fakten und Beweise. Denn auch mit einem Messer in der Tasche hätte ich einem Menschen schaden können. Mit einem Feuerzeug in der Jacke hätte ich einen Brand legen können... – Strafrechtlich ist das alles ohne jede Bedeutung!*

---

*Wir hatten einem Rechtsanwalt zur Abfassung einer Stellungnahme für das Verwaltungsgericht zu einem Rechtsgutachten der Stadt zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, das in der öffentlichen Sitzungsvorlage SV 20/142 wiedergegeben war, eine nicht-öffentliche Sitzungsvorlage gefaxt, und zwar sowohl über das Fraktionsfax als auch – weil dieses zeitweise ausgefallen war – über das Fax unserer sachkundigen Bürgerin, Frau Dr. Krasemann.*

*Wir glaubten dazu aus zwei Gründen berechtigt zu sein: 1) wegen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, die eine Weitergabe an unbefugte Dritte ausschloss und 2) wegen des im städtischen Rechtsgutachtens, auf das sich der Anwalt vor dem Verwaltungsgericht zwangsläufig beziehen musste, im Rahmen einer öffentlichen Sitzungsvorlage wörtlich wiedergegebenen nichtöffentlichen Beschlusses des Aufsichtsrats der Stadtwerke vom 20.12.2007 und des ebenfalls wiedergegebenen nichtöffentlichen Ratsbeschlusses vom 13.02.2008 zu TOP 5.*

*Wenn die Ratsmehrheit Anstoß nimmt an der Übermittlung nichtöffentlicher Beschlussvorlagen an einen Rechtsanwalt durch uns, selbst aber die Wiedergabe nicht-öffentlicher Beschlüsse in dieser Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzungsvorlage klag- und kritiklos akzeptiert, dann wird deutlich, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Es geht offensichtlich darum, uns mundtot zu machen!*

*Denn niemand aus den Reihen derjenigen, die am 9. Juli 2008 den Prüfauftrag an den Bürgermeister zur Mehrheit verholten hatten, hat bis heute beispielsweise die Weitergabe nichtöffentlicher Informationen zum Kauf des evangelischen Gemeindehauses Schulstraße 55 durch die Stadt für 1,4 Millionen EUR zum Anlass genommen, eine Suche nach der undichten Stelle zu beantragen. Details waren zuletzt der WZ am 23.10.2008 zu entnehmen gewesen. Und in der RP war bereits am 01.09.2008 zu lesen:*

*„Ab 1. Januar 2009 wird die evangelische Kindertagesstätte „Die Arche“ in städtischer Trägerschaft geführt. Das beschloss der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. „Die Stadt Hilden übernimmt zu diesem Zeitpunkt auch das evangelische Gemeindehaus an der Schulstraße“, sagte Beigeordneter Norbert Danscheidt auf Anfrage. (...)“*

*Diese Indiskretion erhielt sogar noch unverzüglich die Bestätigung und gewissermaßen die höhere Weihe durch einen Beigeordneten. Wo bleibt da die Entschlossenheit der Ratsmehrheit vom 9. Juli, gegen die Weitergabe von nichtöffentlichen Beschlüssen vorzugehen?*

*Ein weiteres Beispiel: Am 29.01.2008 titelte die NRZ*

*„Put-Option ist im Gespräch“*

*Und weiter:*

*„Aufsichtsratsvorsitzender bestätigt Diskussion, künftig mehr als 49,9 Prozent der Anteile verkaufen zu können.“*

*Die Diskussion, die der Aufsichtsratsvorsitzende damals gegenüber einer Tageszeitung bestätigte, hatte ebenfalls hinter verschlossenen Türen stattgefunden.*

*Und am 14.06.2008 – alles war auf dem Papier noch ergebnisoffen – betätigten sich Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter als Rechenkünstler und ließen dabei – so ganz nebenbei – Rückschlüsse auf ein nichtöffentlich unterbreitetes Kaufpreisangebot zu:*

---

*„Rainer Schlottmann von der CDU-Fraktion in Hilden rechnete es aus. 90 mal 7000. Das ergibt 630 000. ... Die Zahl steht für 630 000 Euro weniger in der Kasse der Stadt und ist für die Gegner des Bürgerbegehrens im Rat, bestehend aus SPD, CDU, duH und FDP, ein gutes Argument gegen die Unterschriftensammler. „Jeden Tag den das Bürgerbegehren den Teilverkauf der Stadtwerke verzögert, sind das 6900 Euro Zinsen weniger“, erklärt Jürgen Scholz von der SPD-Fraktion.“*

*Diese willkürlich herausgesuchten Belege zeigen, dass die Verschwiegenheitspflicht, deren Verletzung man uns abstrakt vorwirft ohne dabei auf den konkreten Einzelfall und seine Folgen zu schauen, bei Vertretern von Fraktionen, die den Ratsbeschluss vom 9. Juli gegen uns zur Mehrheit verholfen haben, nicht gerade hoch im Kurs steht. Wir stellen das ganz nüchtern und sachlich fest. Sie messen hier mit zweierlei Maß!*

*Gegenüber den Versuchen, uns durch einen Blick auf das Instrumentarium der Disziplinierungs- und Sanktionsmöglichkeiten zu schrecken oder durch gespielte Empörung sich in der Rolle der verfolgenden Unschuld zu gefallen, bleiben wir ganz ruhig. Wenn Sie uns durch einen Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 GO disziplinieren wollen und wenn Sie glauben, ein solcher Beschluss hielte der gerichtlichen Überprüfung stand, dann sollten Sie es tun!*

*Meine Damen und Herren, ich fasse die Prüfergebnisse des Bürgermeisters und der Kommunalaufsicht zusammen:*

- Kommunalverfassungsrechtlich ist uns kein Verstoß nachzuweisen.*
- Strafrechtlich ist unser Verhalten ebenfalls ohne jede Bedeutung.*

*Sie wollen uns einschüchtern, uns mundtot machen, weil Sie die öffentliche Debatte monopolisieren wollen! Wir wollen aber nicht weniger, sondern mehr Öffentlichkeit und mehr Transparenz, kurz: Wir stehen im wahren Sinne des Wortes zur „res publica“!*

Rm. Bartel/Grüne fügte hinzu, dass es doch verständlich und ein Gebot der Chancengleichheit sei, dass die Gegner des Anteilsverkaufs die Aussagen der Befürworter auch durch ein Rechtsgutachten überprüfen lassen wollen. Die Ausführungen von Rm. Weinrich machten deutlich, dass über einen längeren Zeitraum viele Informationen zu unterschiedlichen Gelegenheiten ausgeplaudert wurden. Dies mache seiner Auffassung nach deutlich, dass insgesamt viel mehr Transparenz in solchen Angelegenheiten erforderlich sei, bei denen der Bürger in einem solchen Maß betroffen ist.

Rm. Alkenings/SPD erinnerte daran, dass sich alle Mitglieder des Rates verpflichtet hätten, zum Wohle der Allgemeinheit zu handeln. Das Verhalten der BA-Mitglieder hätte großen Schaden nach sich ziehen können. Es sei ein Glück, dass keiner der Bieter eine Klage eingereicht hat.

Rm. Eisen/CDU wies darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde das Verfahren wieder aufnehmen könne, wenn neue Erkenntnisse vorlägen und der Bürgermeister von Amts wegen verpflichtet sei, dies auch weiterzugeben. Die Ausführungen von Rm. Weinrich beinhalteten solche neuen Erkenntnisse.

- 17 Bürgerbeteiligung in Bauplanungsverfahren der Stadt Hilden 61/240  
Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 18 Aufstellung von Bekanntmachungsvitrinen 61/242  
Antrag der Fraktion BA vom 24.09.2008
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 19 Autofreie Tage in Hilden 66/145  
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion
- 

Rm. Alkenings reichte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

*Die Frage „Wollen Sie, ergänzend zur „Hildener Autoshow“, dass jährlich autofreie Tage durchgeführt werden“, wird in einem Ratsbürgerentscheid zur Abstimmung gestellt. Der Ratsbürgerentscheid findet am Tag der Europawahl 2009 statt.*

**Begründung:**

*Anträge nach einem autofreien Tag sind bereits mehrfach im Rat gestellt und negativ beschieden worden. Da eine Entscheidung in dieser Frage nahezu alle Hildener Bürgerinnen und Bürger betrifft und sich direkt auf sie auswirken kann, sehen wir in einem Ratsbürgerentscheid eine gute Möglichkeit der Entscheidungsfindung.*

Rm. Horzella/dUH drückte die Überzeugung aus, dass eine Bürgerbeteiligung in dieser Sache gut und erforderlich wäre, da jeder mittelbar oder unmittelbar betroffen sei. Da der Antrag der SPD weitreichender als der der BA ist, unterstütze seine Fraktion diesen Antrag.

Die Vertreter der Bürgeraktion entgegneten, dass mit einem Bürgerentscheid Hürden aufgebaut würden, die der Sache nicht gerecht seien. Außerdem sei man davon überzeugt, dass der Rat sich mit einem solchen Ratsbürgerentscheid lächerlich mache.

Auch Rm. Bartel drückte sein Unverständnis aus und verwies darauf, dass wesentlich wichtigere Entscheidungen der Rat selber treffen wolle. Er sehe darin eine Verballhornung der Demokratie.

---

Rm. Urban/CDU zeigte sich überrascht über diese Bürgernähe der SPD und erklärte, sie halte den Antrag für einen Schaufensterantrag.

Nach Auffassung von Rm. Burchatz/FDP mache ein autofreier Tag ohnehin nur Sinn, wenn er überregional erfolge. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion die Anträge ab.

Nach kurzer weiterer kontroverser Diskussion wurde die Entscheidung über die Anträge auf die nächste Sitzung des Rates vertagt

- 20 Hinterlandbebauung Gerresheimer Straße 20 26/063  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2008 -
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung gemeinsam mit TOP 5 und 21 beraten.

Zu der vorliegenden Sitzungsvorlage zeigte sich Rm. Joseph/FDP enttäuscht. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung diesen Antrag nicht ernsthaft geprüft habe. Im Hinblick auf die Auffassungen der übrigen Fraktionen ziehe er den Antrag seiner Fraktion zurück.

- 21 Anlegung einer begehbaren Grünfläche sowie weiterer Parkplätze 61/239  
für VHS- und Musikschulbesucher  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2008 - jetzt: geänderter gemeinsamer Antrag CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung gemeinsam mit TOP 5 und 20 beraten.

Rm Alkenings reichte für die Fraktionen SPD, FDP und dUH den unten aufgeführten Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag ein:

Auf Antrag von Rm Schneller/SPD wurde über die vorliegenden Beschlussanträge von CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen einerseits und SPD, FDP und dUH andererseits geheim abgestimmt.

#### **Beschlussvorschläge:**

Antrag CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen:

*Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:*

- 1. Das ehemalige Schulgebäude hinter dem „Alten Helmholtz“ wird abgerissen. Die hierfür erforderlichen Kosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für eine attraktive, begehbare Grünfläche sowie die Anlegung weiterer Parkplätze für VHS- und Musikschulbesucher zu erstellen.*
- 3. Die städtische Fläche soll planungsrechtlich weiterhin als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen werden. Soweit für die Realisierung des Antrages eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich ist, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Der Flächennutzungsplan ist ebenfalls anzupassen.*

Antrag SPD, FDP und dUH

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 236 unter Beachtung und Beseitigung der vom OVG Münster beanstandeten Punkte erneut ins Verfahren zu bringen.

**Begründung:**

Die Vermarktung und Bebauung des Hinterlandes „Altes Helmholtz“ war Teil des Konzeptes zur Sanierung des Gebäudes und somit zur Entlastung des Haushaltes. Außerdem entsprechen die Grundzüge des B-Planes 236 mit der „kleinen Lösung“ den Wünschen der großen Mehrheit der Anlieger der Augustastraße nach einer Bebauung der Grundstücke im Hintergelände der Augustastraße.

Abstimmungsergebnis:

Antrag CDU, BA und Bündnis90/Die Grünen:	23 Stimmen
Antrag SPD, FDP und dUH:	23 Stimmen

Damit kein Beschluss gefasst

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 22 | Bezug von Ökostrom<br>- Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen - | 26/60 |
|----|--|-------|
- 

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung wegen des Beratungsergebnisses im Fachausschuss von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 23 | Durchführung von Büchermärkten;<br>Anträge der CDU-Fraktion vom 27.08.2008 | 32/013 |
|----|--|--------|
- 

Die Entscheidung über diese Sitzungsvorlage wurde nach kurzer Diskussion auf die nächste Sitzung des Rates vertagt.

24 Machbarkeitsstudie Abwasser, hier: Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen - ohne SV

---

Rm Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag als Beschlussvorschlag ein:

*Der Rat möge beschließen:*

*Der Ratsbeschluss vom 13.12.2006, den Bürgermeister zu beauftragen, zur Durchführung der Stadtentwässerung in anderer Trägerschaft mit Anbietern zu verhandeln, wird aufgehoben. Alle damit verbundenen und daran anknüpfenden Aktivitäten der Stadt oder städtischer Gesellschaften sind unverzüglich einzustellen.*

*Die Abwasserbeseitigung verbleibt zu 100% in städtischer Trägerschaft.*

Rm. Urban/CDU erklärte, dass dieses Thema zu komplex sei, um es jetzt in den sitzungsintensiven Zeiten zu behandeln. Sie schlug vor, diese Angelegenheit bis nach den Haushaltsplanberatungen zurückzustellen.

Rm. Weinrich entgegnete, dass er kein Problem damit habe, diesen Beschluss bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen. Den Vorschlag, bis nach den Haushaltsplanberatungen zu warten, halte er jedoch für eine Verschleppungstaktik.

Nach kurzer Diskussion ließ Bürgermeister Scheib über den Vertagungsanträge alternativ abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung der Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Rates im Dezember:

4 Ja Stimmen (BA-Fraktion)

Für eine Vertagung der Angelegenheit bis nach den Haushaltsplanberatungen:

37 Ja- Stimmen ( Fraktionen CDU, SPD, FDP und dUH)

Die Mitglieder der Fraktion Bündnis90/Die Grünen enthielten sich der Stimme.

25 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

25.1 Beteiligung der Sparkassen an den Stützungsmaßnahmen der Banken

---

Bürgermeister Scheib verlas das der Niederschrift als Anlage beigefügte Antwortschreiben des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse HRV zu der Höhe der Beteiligung der Sparkassen an dem Rettungspaket des Bundes zur Stützung der Banken.

26 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

26.1 Änderung der Ampelschaltung Walder Straße

---

Rm. Claudia Schlottmann reichte für die CDU Fraktion folgende Anfrage eine:

*„Ist der Verwaltung bekannt, ob es eine Änderung der Ampelschaltung auf der Walder Straße insbesondere im Kreuzungsbereich Ost-/Grünstraße gegeben hat?“*

---

*Begründung:*

*Seit einigen Wochen ist der Rückstau von der Kreuzung Ost-/Grünstr. bis unter die Autobahnbrücke.“*

## 26.2 Anteil der Grundschüler mit Nachhilfeunterricht

---

Rm. Claudia Schlottmann reichte für die CDU Fraktion folgende Anfrage ein:

*„Ist der Verwaltung bekannt, ob auch in Hilden der Anteil der Grundschüler, die z.T bereits ab der 2. Klasse Nachhilfe bekommen, drastisch gestiegen ist?“*

*Begründung:*

*Der Presse war zu entnehmen, dass teilweise Kinder bereits ab der 2. Grundschulklasse Nachhilfe bekommen. Folgt man diesen Presseinformationen, liegt die Anzahl der Grundschüler, die Nachhilfe bekommen, teilweise bei 50 %“*

## 26.3 Modernisierung der Fabricius-Sporthalle

---

Rm. Horzella reichte für die dUH-Fraktion folgenden Antrag ein:

*„Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 hat u. a. die Fraktion der „die UNABHÄNGIGEN HILDEN“ (dUH), einen Antrag zum Produktbereich 01, Produkt Investitionen, hier: Modernisierung der Fabricius-Sporthalle, gestellt, den wir nochmals als Anlage beifügen.*

*Sinn des Antrages war es, nicht die in der Sitzungsvorlage SV-Nr.: 26/050 dargestellte Renovierung der Fabricius-Sporthalle vorzunehmen, sondern einen Neubau einer „DreifeldSporthalle“ mit 200 bis 400 Besucherplätzen zu realisieren.*

*Bis heute sind keine Fortschritte/Aktivitäten in der Sache erkennbar.*

*Die Verwaltung wurde beauftragt, ein geeignetes Gelände für eine Dreifach-Sporthalle gemäß den Erwartungen und der erforderlichen Zweckbestimmung zu suchen und vorzustellen. Seitens der dUH wurden Geländevorstellungen benannt. Wir erneuern heute diesen Antrag und ergänzen diesen mit der Bitte um Prüfung eines Standortes für eine Dreifachsporthalle im gesamten Bereich „Hildorado“ und „Schulzenstrum Holterhöfchen“. Die dUH favorisiert dabei einen Standort südwestlich des Hildorado in Richtung der Teichanlagen. Zu prüfen wäre dabei, ob es sich anbietet, die dort vorhandene kleine Teichanlage zu Gunsten der Sporthalle aufzugeben und eine Erschließung über die Straße Am Feuerwehrhaus vorzunehmen.*

*Ergebnisse sollten in die Haushaltsberatungen 2009 einfließen können.*

*Für die weitere Beschlussfassung wäre es interessant die aktuelle Interessenlage der Schulen und Vereine zu erfahren, die zur Zeit die Fabricius-Sporthalle nutzen.“*

#### 26.4 Mehrkosten für Umbau/Neubau der Feuerwache

---

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfragen ein:

1. *Wer hat wann, mit welcher Begründung entschieden, auf eine umfassende Voruntersuchung des Sanierungsbedarfs des Altbaus zu verzichten, weil „man die Planungskosten niedrig halten wollte“ bzw. die Kosten für die Haustechnik nicht zu ermitteln, die „erst später ins Spiel (kam)“? (RP, 03.06.2008)*
2. *Wann sind Kostensteigerungen bekannt geworden? Wann wurde die Verwaltungskonferenz erstmals mit diesem Thema befasst?*
3. *Warum wurde vor dem 22.10.2008 kein Gremium des Rates von dieser Kostensteigerung unterrichtet, obwohl es laut Angaben der Verwaltung „in den vergangenen Monaten immer wieder Überraschungen gegeben (habe)“. (NRZ, 14.10.2008)*
4. *Warum ist die Infrastrukturkommission trotz eines Deckelungsbeschlusses vom 12.02.2008 bis heute über diese Mehrkosten nicht informiert worden? Wer hat dieses Vorgehen zu verantworten?*
5. *Wer hat wann entschieden, das Architekturbüro Buddenberg mit der Vorlage eines so genannten „Alternativkonzepts“ für einen Neubau zu beauftragen? Welche Kosten sind dadurch entstanden?*

#### 26.5 Bericht über die EXPO REAL 2008

---

Rm Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfragen ein:

*In München fand vom 6. bis 8. Oktober 2008 die 11. Fachmesse für Gewerbeimmobilien statt. Hilden war als Mitaussteller am Gemeinschaftsstand des Kreises auf dieser Messe vertreten (Halle B1, Stand 422).*

*Während der Landrat, wie im Jahr zuvor, dem zuständigen Fachausschuss des Kreistags im Rahmen einer Präsentation über diese Messe berichtet wird, findet eine solche Unterrichtung des Rates oder eines Ausschusses der Stadt Hilden durch die Mitglieder der Hildener Delegation immer noch nicht statt.*

*Damit in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen kann, die Reise einer Hildener Delegation zur EXPO REAL sei eine Art „Polit-Tourismus“, bitte ich den Bürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:*

6. *Wer hat Hilden auf der EXPO REAL 2008 vertreten (Verwaltungsangehörige, Ratsmitglieder etc.)?*
7. *Nach welchen Kriterien wurden die Delegationsmitglieder von wem ausgewählt?*
8. *Welches Programm absolvierten die Mitglieder der Delegation aus Hilden?*
9. *Wie groß war die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien in Hilden?*
10. *Wie viele Gesprächskontakte konnten geknüpft werden?*
11. *Wie viele Folgegespräche sind vereinbart oder bereits geführt worden?*
12. *Welche Kosten verursachte der Aufenthalt einer Delegation aus Hilden auf der EXPO REAL 2008 (Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, Sonstiges)?*
13. *Warum wird die Delegation aus Hilden keinen Abschlussbericht vorlegen?*

## 26.6 Ratsinformationssystem

---

Auf Nachfrage von Rm. Weinrich erklärte Stadtamtsrat Becker, dass die Vorarbeiten zum Einsatz des Ratsinformationssystem so weit fortgeschritten sind, dass kurzfristig mit einem größeren Testbetrieb begonnen werden kann. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass gegen Ende des Jahres/zu Beginn des kommenden Jahres das System verwaltungsweit eingeführt werden kann. Dann werde man auch auf die Mitglieder des Rates zukommen und die Fraktionen für die Einrichtung des eigentlichen Ratsinformationssystems ansprechen.

## 26.7 "Stromwechselfarty"

---

Rm Burchartz reichte folgende gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, FDP und dUH ein:

*„Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Ankündigung/Werbung zur „Stromwechselfarty“ auf dem alten Markt am 18. Oktober 2008 die Vertreter / Vorsitzenden der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Bürgeraktion , die zugleich Ratsmitglieder sind, ihre Verpflichtung aus der Vereidigungsformel „Pflichten zum Wohle der Gemeinde“ verletzt haben und ob und wenn ja, welche Rechtsfolgen sich hieraus ggfls ergeben.“*

## 26.8 Literaturtage 2009

---

Rm. Reffgen /BA erklärte, er habe erfahren, dass die Stadt Hilden plane, im Jahre 2009 die Literaturtage in Hilden zu veranstalten. Er würde gerne wissen, ob der Termin bereits feststehe, ob bekannt sei wie viele und welche Personen nach Hilden kämen und welche Kosten dies verursache

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr